

Bericht an den Gemeinderat**GZ: A8-20509/2006-081****A8-25167/2006-116****A8-141816/2021-189**

Betreff: Haus Graz Finanzierung

1. Großmutterzuschuss an die GUF in Höhe von 40 mio € zur Stärkung des Konzerneigenkapitals der Holding
2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge/Änderung

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
und Immobilien**Berichtersteller:in***GR Hochenberger*

Graz, 15.12.2022

Gemäß dem am 23.6.2022 beschlossenen Haus Graz Doppelbudget 2022 und 2023, GZ: A8-92149/2021-12 bzw. GZ: A8-102185/2022-4, wird der überwiegende Teil der Investitionen im Haus Graz in den nächsten Jahren nicht von der Stadt Graz selbst, sondern von den Beteiligungen (insbesondere Holding Graz samt Tochtergesellschaften) erwartet.

Um entsprechend der Zielsetzungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 - das Volumen der kommunalen Haftungen in der Steiermark möglichst gering zu halten und auch den Präferenzen des Kapitalmarktes entgegenzukommen (direkte Kommunalfinanzierungen anstelle von Unternehmensfinanzierungen mit städtischen Garantien), werden die Haus Graz Finanzierungen durch die Stadt Graz aufgenommen und dann, soweit die Stadt Graz sie nicht für die eigenen Investitionen benötigt, an die Tochtergesellschaften weitergeleitet (z.B. als Großmutterzuschuss oder als 1:1 Darlehensweitergabe). Hier bietet sich die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) als zentrale Finanzierungsgesellschaft des Hauses Graz an.

Es ist nun beabsichtigt, der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH zur Eigenkapitalstärkung einen nicht rückzahlbaren Großmutterzuschuss in der Höhe von 40 mio € (Auszahlung in zwei Tranchen zu je 20 mio €) gemäß beiliegendem Vertrag zu gewähren.

Zur Bedeckung der am 31.03.2023 fälligen Tranche ist eine Ziehung in Höhe von 20 mio € aus dem Finanzierungsvertrag 4 bei der Europäischen Investitionsbank über insgesamt 70 mio € (GRB vom 08.07.2021, GZ: A8-25167/2006-102) vorgesehen.

Es wird seitens der Finanzdirektion ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nachtrags-Budget 2023 und eine darauf aufbauende mittelfristige Finanzplanung dem Gemeinderat erst zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Budgetbeschlüsse sollten daher vorerst nur gefasst werden, sofern sie unaufschiebbar, zur Abwendung eines Schadens für die Stadt oder zur Erfüllung einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung erforderlich sind.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt im Sinne des Motivenberichtes den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 (2) Zif 7 und § 93 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 in der Fassung LGBl Nr 118/2021, beschließen:

1. Der Großmutterzuschuss in Höhe von 40 mio € der Stadt Graz an die GUF zur Eigenkapitalstärkung gemäß beiliegendem Vertrag wird genehmigt. Der Vertrag ist ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Finanzierungshaushalt 2022 sowie 2023 wird wie folgt geändert:

Fistl	Fonds	Fipos	HHP	Beschreibung des HHP/der Fipos	FVA 2022	FVA 2023
180	914000	1.248000		Darl. an Beteiligungen	-70.000.000	
180	914000	2.346000		Inv.Darl. v Finanzunternehmen	-50.000.000	+20.000.000
180	914000	1.080000	31808010	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	+20.000.000	+20.000.000

Für die Ziehung der 20 mio € bei der Europäischen Investitionsbank wird im nächsten Jahr dem Gemeinderat ein gesonderter Bericht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beilage – Vertrag über die Gewährung eines Großmutterzuschusses in Höhe von 40 mio € an die GUF

Die Bearbeiterinnen:

Mag^a Susanne Radocha/Karoline
Fiedler/ Mag^a Sandra Gessl

(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Johannes Müller

(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber

(elektronisch unterschrieben)


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
 unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 15.12.22


Der/Die SchriftführerIn:


Der/Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>15.12.22</u>		Der/die SchriftführerIn: 

	Signiert von	Fiedler Karoline
	Zertifikat	CN=Fiedler Karoline,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T08:11:41+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T08:16:25+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T08:30:11+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T08:52:04+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-09T08:49:26+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

**Vertrag
über die Gewährung eines
Großmutterzuschusses**

abgeschlossen zwischen der

**Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, Hauptplatz 1, Rathaus, 8011 Graz,
FN 262266 k**

und der

Landeshauptstadt Graz, Hauptplatz 1, 8011 Graz (im folgenden Stadt Graz):

1.

Die Stadt Graz ist zu 100% indirekt beteiligte Gesellschafterin der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH.

2.

Die Stadt Graz gewährt hiermit der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH zur Stärkung des Eigenkapitals einen nicht rückzahlbaren Großmutterzuschuss in Höhe von

40 Millionen Euro
(in Worten: vierzig Millionen Euro),

welcher in zwei Tranchen zu je 20 Millionen Euro (in Worten: zwanzig Millionen Euro) wie folgt zur Zahlung fällig ist:

1. Tranche: 20 Millionen Euro, fällig spätestens am 31.12.2022
2. Tranche: 20 Millionen Euro, fällig spätestens am 31.03.2023

3.

Die Stadt Graz wird veranlassen, dass obgenannte Beträge zu den Fälligkeitsterminen auf dem Konto der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, IBAN AT121200051429152801, gutgeschrieben werden.

4.

Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrag gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dieser Vertrag wird 2-fach ausgefertigt, jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Graz, am

Für die Stadt Graz:
Gefertigt aufgrund des
Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2022
GZ: A8-20509/2006-081, A8-25167/2006-116,
A8-141816/2021-189
Die Bürgermeisterin:

Für die
Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH:

Die Geschäftsführung: